

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 67. Ratibor, den 22. August 1821.

A n s w o r t auf das Schreiben im vorigen Blatte.

Lessing hat einst ein sehr lastiges Werk von Diderot ins Deutsche übersetzt. Als Entschuldigung wegen dieses Unternehmens sagt er in der Vorrede: „Wenn Diderot sich nicht geschämt hat dieses Buch zu schreiben, so brauch ich mich nicht zu schämen es zu übersetzen.“ In ähnlicher Beziehung möchte ich als Entschuldigung wegen der Aufnahme Ihrer Mittheilung in diesem Blatte sagen: wenn das Morgenblatt keinen Unstand genommen hat, schon durch die bloße Aufstellung jener Frage ohne genügende Antwort, einem alten Vorurtheil aufs neue gleichsam das Wort reden zu wollen; so brauch auch ich keinen Unstand zu nehmen, diesem Vorurtheil zu begegnen, obgleich mein Urtheil nicht von solchem Gewichte als die Autorität jenes Blattes seyn mag.

Um, l. Fr. den Begriff der Vorbedeutung fest zu stellen, werden Sie sich wohl selbst gesagt haben: Vorbedeutungen sind Zeichen (Merkmale) zufälliger künftiger Begebenheiten.

Der Begriff von Ursache und Wirkung wodurch wir uns alle Erscheinungen in der Welt als nothwendig mit einander verbunden denken, ist uns so habituell geworden, daß wir alle diese Erscheinungen wie einzelne Ringe einer Kette betrachten, wo die Bewegung des einen Rings sich sofort allen übrigen mittheilt. Wir neunen dies, den gewöhnlichen Lauf der Dinge, weil eine bestimmte Ordnung und Reihenfolge in den Begebenheiten obwaltet. So lange keine Störung in diese Ordnung geschieht, bleibt die Stimmung unsrer Seele ruhig wie die glatte Spiegelfläche des Wassers, die kein Hauch bewegt. Jede Erscheinung aber die uns unerwartet kommt, und wovon wir die Ursache entweder gar nicht oder nicht sogleich einsehen können,

bringt in jener ruhigen Stimmung eine Störung hervor, wodurch die Aufmerksamkeit der Seele festgehalten wird, und, sobald die erste Anregung verklungen ist, tritt die innere Thätigkeit des Geistes wieder in Wirklichkeit, sucht für diese zufällige Wirkung eine Ursache auf, und hält sich dann, da er keine gegebene findet, selbst an diejenige fest, die sich selbst gegeben hat, das heißt: die in der Reihe folge der Gegebenheiten seine Bestimmung durch eine vorhergegangene bewußte Ursache, erlangt hat.

Der Glaube an den Einfluß höherer Mächte auf unsre moralische Existenz macht es, daß wir bei übersinnlichen Erscheinungen dasselbe Verfahren in unserm Urtheile von Ursach und Wirkung beobachten, wie bei den sinnlichen.

Von allen denjenigen, welche nach dem Ersticken des Brautpaars diesen unglücklichen Vorfall mit der Erscheinung der Spinne oder mit dem Zerspringen der Gläser in Combination zu bringen suchten, wird es wohl nicht Einen gegeben haben, der bei jenen ersten Erscheinungen vorweg hätte bestimmen mögen, welche? Wirkungen in physischer oder moralischer Hinsicht aus diesen Ursachen erfolgen, oder auch nur welche? folgende Gegebenheit diese Merkmale bezeichnen würden; weil beide zufällige Erscheinungen, als solche — nach unsern Erfahrungssätzen von Ursach und Wirkung, weder mit einander

in irgend einem Rapport stehen, noch auch eine Wirkung hervorbringen können, die ihnen ganz heterogen wäre. Nun können aber aus jeder zufälligen Erscheinung tausend andre ebenfalls zufällige erfolgen, und, eben darum weil ihre Ursache zufällig und nicht gegeben ist, läßt sich mit keiner Gewißheit im Voraus auf ihren Gehalt schließen und sie können eben sowohl gut als schlecht seyn. Selbst der Umstand mit der Spinne, der doch im gewöhnlichen Leben von dem gemeinen Manne als ein glückliches Vorzeichen betrachtet wird, (denn man wünscht immer demjenigen Glück auf den sich eine Spinne gesetzt,) beweist hier, im vorliegenden Falle, daß er eine traurige Folge ankündigte, oder moralischer Weise, verursachte. Man konnte also, wenn je irgend eine Vorbedeutung in dieser Erscheinung lag, eben so gut vorweg auf einen glücklichen Zufall schließen, als man nachher diese Erscheinung selbst, als ein unglückliches Omen betrachtete.

Sie sehen daher, I. Fr. daß aus dieser Ungewißheit, von zufälligen Ursachen auf den Karakter zufälliger Wirkungen schließen zu wollen, für unsre Ruhe nichts als Unheil erfolgen würde, denn wir würden uns, da uns die Mittelglieder in der Reihefolge dieses Abschnitts der Kette fehlen, in lauter Ungewissheiten verlieren; welcher Vortheil läßt sich also von dem Glauben an Vorbedeutung für unsre Lebensphilosophie

erwarten, wenn wir zwischen dem Zeichen und der zu bezeichnenden Erscheinung seien, durch unsre Erfahrung begründeten Zusammenhang wahrnehmen können? oder wie? — wollen wir etwa die veraltete Lehre der Zeichendeuterei wieder annehmen und unser künftiges Geschick in dem Fluge der Wdgel, in dem Zuge der Wolken, in der Lage und Beschaffenheit der Eingeweide eines geschlachteten Thieres oder dergleichen lesen? wenn wir dies wollten, oder auch nur, (nach dem Bestreben der Obscuranten die gegenwärtig wieder im Gebiete der Forschung und der Erkenntniß so gewaltig hausen) wenn wir es wollen sollten, — dann, — ja dann will auch ich es als eine Vorbedeutung halten, daß, weil mir heute früh der Kaffee nicht schmeckte, so — werden auch Sie diese ganze Antwort durchaus geschmacklos finden; diese beiden Erscheinungen wenigstens ließen sich doch vielleicht noch eher in irgend einen Rapport miteinander setzen.

N. S.

Es gereicht mir zum Vergnügen, eben als ich diese Antwort vollendet hatte, in dem Gesellschafter No. 121 einen kleinen Aufsatz von Fr. Wendel zu lesen, worin er sich über die Aufnahme der gedachten Anekdote im Morgenblatte, heftig ausläßt. „Man verleugnet“, sagt er, „Verstand und Vernunft, sobald es darauf ankommt, die Schwachen in ihrer Besangenheit zu

erhalten. In der Dichtung mag man sich aus Noth erlauben, Alles zu benutzen, was eine Stimmung erregt, — wo man aber angeblich Facta erzählt, soll man nicht so leichtsinnig verfahren, als bei oben erwähntem, nichts sagendem Geschichtchen, welches nur auf die Andacht der Dummheit und Leichtgläubigkeit berechnet ist. Der gleichen ist der schwerste Vorwurf, welchen man den Zeitschriften machen kann, die, wenn sie ihren Nutzen ohnehin problematisch lassen, wenigstens dafür sorgen sollten, daß sie nicht offenbar schädlich werden.“ Auch der Abendzeitung macht der Verfasser den gerechten Vorwurf, daß sie ähnliche Phantasie-Spiele als verbürgte Wahrheit schon öfters mitgetheilt hat. Er lebt der Hoffnung: „daß künftig die Redaktionen es als fündig erkennen, auf solche Weise, und um sich bei den Narren beliebt zu machen, der Verstandes-Zerrüttung zu dienen, welche gespielte Heiligkeit und Frömmelei jetzt wieder verbreiten wollen, wobei aber die Vorsechter endlich, mit Schmach bedeckt, sich die Köpfe zerstoßen werden, in denen sie, frechen Ehrgeizes voll, nur Pläne tragen, womit sie das Reich des Wahns und Überglaubens vergrößern. Ja, auch die ihnen anfangs folgen, werden zulegt mit dem Apostel Johannes ausrufen: „Das sind Brunnen ohne Wasser, und Wolken vom Windwirbel umgetrieben, welchen behalten ist eine dunkle Finsterniß in Ewigkeit!“ —

Als hierher passend, mag noch zum Beschluß folgende Neußerung eines geistreichen Redners, über den Mysticismus der jetzigen Zeit, hier einen schicklichen Platz finden: „In diesem Halbdunkel des Geistes, bei diesem Spiele schwärmerischer Aufwallungen fallen sie (die Mystiker) dem Wahnsinn und Übergläubken anheim, je mehr sie der Dunkelheit, in das Heiligtum der Wahrheit eingedrungen zu seyn, beherrscht, und je weniger das Licht der prüfenden Vernunft in das Gebiet ihres Glaubens leuchtet. Diese Menschen weilen am liebsten in dem Zauberkreise einer Wunderwelt, lassen zu Gunsten ihrer franken Einbildungskraft, Zeichen am Himmel und Erde geschehen, bauen das Heil christlicher Staaten auf Erneuerungen unchristlicher Meinungen und Vorurtheile, schwelgen in süßlichen Gefühlen, und gerathen auf den Schwingen der Phantasie, zwischen Erde und Himmel schwebend, in Entzückungen, während sie das überspannte Gemüth zu erbauen wähnen.“

p — m.

Bekanntmachung.

Der Müller Mathes Swoboda zu Kosmitz hiesigen Kreises beabsichtigt, bei seiner overschlächtigen, sogenannten Przinner Wassermühle, einen zweiten

Mahlgang anzulegen. Dem Publico wird diese Intention nach Maßgabe der Mühlenordnung vom 28. October 1810 § 6 bis 8 hiermit bekannt gemacht, und zugleich derjenige, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Amts einzulegen, widrigfalls dem ic. Müller Swoboda die erbetene Concession hhren Orts ertheilt werden wird.

Ratibor den 6. August 1821.

Königl. Preuß. Landrath Ratiborer Kreises.

G. v. Brohem.

Bekanntmachung.

Der Halbbauer Woitek David zu Wreske Oppelnischen Kreises, beabsichtigt an dem, bei seinen Grundstücken vorbei führenden Feldgraben eine eingängige overschlächtige Mahlmühle anzulegen. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen auf, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu machen haben, solche binnen 8 Wochen von heute ab, bei dem unterzeichneten anzumelden.

Oppeln den 9. August 1821.

Der Kreis - Landrath.

v. Marschall.

Anzeige.

Es wird ein Wirthschafts - Schreiber von einem Dominio jenseits der Oder gesucht; das Nähtere bey der Redaction des Oberschl. Anzeigers.

Beylage 15. zu No. 67 des Oberschlesischen Anzeigers vom 22. August 1821.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Tuchmacher Johann Blazek'schen Erben und resp. Vermundschäft, haben wir zum öffentlichen Verkaufe der ihnen zugehörigen Realitäten, und zwar

- des hieselbst in der Tarnowitzer Vorstadt sub Nro. 202 belegenen Acker-gutes, und
- des hieselbst am Ringe sub Nro. 18 belegenen Bürgerhauses,

Terminus unicum et peremptorium auf den 12ten Septbr. 1821 des Morgens 8 Uhr in der hiesigen Stadtgerichts-Kanzlei angesezt, zu welchem Zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Diese Realitäten sind übrigens auf 1019 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätz't worden, und kann die Taxe zu jeder Zeit in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur inspizirt werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Realansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum prae-fixum vorgeladen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden.

Peiskretscham den 14. Juny 1821.

Königl. Gericht der Stadt.

Richter. Krischke.

Bekanntmachung.

Da das Wald-Terrain zu Brzezie, Goiniza genannt, noch in diesem Jahre pflugfrei gerodet, und diese Arbeit dem

Mindesfordernden überlassen werden soll, so haben wir zur Licitation einen Termin auf den 25ten August c. a. Nachmittags um 3 Uhr auf hiesigem Rathause angesezt, und laden hierzu Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerk'en ein, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen soll.

Szibor den 23. July 1821.

Der Magistrat.

Anzeige.

Da die abgegebenen Gebote auf die Pacht der Szibower Arrende an dem letzten Verpachtungs-Termine nicht annehmbar waren, so ist ein neuer Termin auf den 10ten September c. a. angesezt, bey welcher Gelegenheit auch die Olschower Arrende zu gleicher Zeit auf 3 nach einander folgende Jahre mit verpachtet werden soll; wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Szibor den 10. August 1821.

Das Gräf'l. v. Gaschinsche Szibower Wirtschafts-Amt.

Quart.

Anzeige.

Da in dem auf den 2. d. M. anberaumt gewesenen Termin zur Verpachtung des Brandwein-Urbars auf dem Landschaftlich sequestrirten Guthe Czisowka kein annehmliches Gebot statt gefunden; so wird ein anderweitiger Termin zu diesem

Befehl auf den 28. dieses Monath's festgesetzt. Pachtlustige werden eingeladen, an gedachtem Tage in Czisowka zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung Einer Hochlöblichen Landschaft, dieses Regal zugeschlagen werden wird.

Czisowka den 8. August 1821.

Die Landschaftliche Sequestration.

Anzeige.

In dem auf den 11. vorigen Monath's angestandenen Termine zur Verpachtung des Brandwein - Urbars auf dem Landschaftlich sequestrirten Guthe Ober - Gogelau ist kein Gebeth erfolgt das außnehmlich befunden worden wäre. Es wird daher zu diesem Endzweck ein anderweitiger Termin auf den 29ten d. M. in loco Ober - Gogelau anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Beimerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Hochlöblichen Landschaft, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Ober - Gogelau den 8. August 1821.

Die Landschaftliche Sequestration.

Anzeige.

Es wird ein Mann, welcher einige Kenntnisse vom Reiten und Pferde - Kuren besitzt, als Aufseher eines ansehnlichen Stalles bei einer Herrschaft auf dem Lande gesucht, wo derselbe eine gute Anstellung finden kann. Wer sich hierzu qualifizirt und sich über seine diesfälligen Kenntnisse sowohl als über seine sonstige gute Aufführung, durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen kann, beliebe diese an die Re-

daktion des Oberschles. Anzeiger's gefälligst einzusenden, von welcher die nähere Bescheidung alsdann erfolgen wird.

Ratibor den 12. August 1821.

Die Redaction des Oberschles. Anzeiger's.

Anzeige.

Es ist ein braun und weiß geslechter Vorsteh - Hund verloren worden; wer solchen an Unterzeichneten wieder abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ratibor den 6. August 1821.

v. Czarnecky.

Anzeige.

Wenn ein Dominium von circa 3 bis 4000 Rthl. jährlichen Revenien die Bewirthschaftung der Realitäten auf Tanttemie auszugeben gesonnen wäre, so weist die unterzeichnete Redaction einen Mann nach, der eine angemessene Caution zu leisten im Stande ist, die gehörigen beonmischen Kenntnisse besitzt, im Geschäftsgange in seinem ganzen Umfange geübt ist, und auch in einem unverletzten guten Ruf steht. Ratibor den 2. August 1821.

Die Redaction des Oberschles. Anzeiger's.

Anzeige.

In meinem Gartenhause vorm Neuenthore ist vom 1. September an, ein Logis, bestehend in zwey Stuben, einer Kammer, Küche und einer Gallerie, zu vermieten; Miethlustige belieben sich deshalb bei mir zu melden.

Ratibor den 11. August 1821.

v. Czarnecky.